

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Januar 2018

Nr. 2018/113

Stiftung Schweizer Jugend forscht, 3014 Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Durchführung des 52. Nationalen Wettbewerbs 2018

1. Erwägungen

Die Stiftung Schweizer Jugend forscht, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Durchführung des 52. Nationalen Wettbewerbs 2018, welcher vom 26. bis 28. April 2018 an der Universität in Neuchâtel stattfindet. In diesem Jahr konnten sich 168 Jugendliche, davon vier aus dem Kanton Solothurn, für die Teilnahme am Selektions-Workshop qualifizieren. Der Wettbewerb richtet sich an MittelschülerInnen aus der Gymnasialstufe und Lernende aus der Berufsbildung. Am Finale stellen die Jugendlichen ihre Arbeiten aus und stellen sich den Fragen einer qualifizierten Fachjury. Alle Jugendlichen haben Aussicht auf Preisgelder. Jugendliche mit herausragenden Arbeiten haben zudem die Möglichkeit, einen von 40 Sonderpreisen zu gewinnen. Es sind Kosten in der Höhe von Fr. 531'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Schweizer Jugend forscht, Bern, ist an die Durchführung des 52. Nationalen Wettbewerbs 2018 ein Projektbeitrag von Fr. 8'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82514) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/005421

Amt für Kultur und Sport (10)

Stiftung Schweizer Jugend forscht, Melanie Seiler, Stauffacherstrasse 65, Gebäude 59G,
3014 Bern